

Interpellation Schrepfer-Sevelen vom 27. November 2002
(Wortlaut anschliessend)

Chance für Arbeitslose nach Beendigung einer kaufmännischen Lehre

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Februar 2003

In einer Interpellation, die sie am 27. November 2002 eingereicht hat, erkundigt sich Elisabeth Schrepfer-Sevelen nach der Situation junger Arbeitsloser aus dem kaufmännischen Bereich. Sie fragt die Regierung, ob sie Möglichkeiten zur Verbesserung der Wiedereingliederungschancen durch die Erlangung der Berufsmaturität sieht. Die Interpellantin stützt sich dabei auf eine angebliche Aussage des Leiters des Berufsbildungszentrums Buchs. Allerdings hat sich dieser weder gegenüber der Interpellantin noch anderweitig im zitierten Sinn geäußert.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. An den kantonalen Berufsbildungszentren werden weder eine Nachbetreuung von Lehrgängerinnen und -gängern noch Erhebungen über deren berufliche Situation nach Lehrende vorgenommen. Seitens der Berufsbildungszentren fehlen daher Grundlagen für die Beantwortung der aufgeworfenen Frage. Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) verzeichneten gesamtkantonal von November 2001 bis November 2002 eine Steigerung der Zahl als stellenlos gemeldeter Abgängerinnen und Abgänger einer kaufmännischen Ausbildung von 26 auf 48. Mit 3,6 Prozent aller arbeitslosen Personen im Alterssegment der 15- bis 24-Jährigen verharrte aber diese Zahl immer noch auf einem vergleichsweise tiefen Niveau. Das gleiche gilt, wenn die Zahl in Relation gesetzt wird zu den 1068 im Sommer 2002 ausgestellten Fähigkeitszeugnissen für kaufmännische Angestellte und Büroangestellte.

Von Aussagen zur voraussichtlichen Situation im Sommer 2003 muss die Regierung absehen, da diese auf reiner Spekulation beruhen würden.

2. In der gegenwärtig angespannten Arbeitsmarktlage ist die fehlende Berufspraxis das Hauptproblem der jungen Stellensuchenden mit kaufmännischer Ausbildung. Dabei wirkt sich die fehlende Berufserfahrung für den unmittelbaren Berufseinstieg hinderlicher aus als der Mangel an Qualifikationen in Form von zusätzlichen Bildungsabschlüssen. Insbesondere mit dem Instrument des Berufspraktikums können die RAV wirkungsvolle Unterstützung bieten und dazu beitragen, dass betroffene Lehrgängerinnen und -gänger möglichst kurze Zeit in der Arbeitslosigkeit verweilen. Auf längere Sicht ist allerdings die Tatsache unbestritten, dass nebst breiter Berufserfahrung auch eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert. Die Berufsmatura eröffnet dabei nicht nur den Zugang zu einem Fachhochschulstudium, sondern bedeutet für sich allein eine Erweiterung und Vertiefung fachspezifischer wie allgemeinbildender Kompetenzen. Der Berufsmaturitätsabschluss stellt einen Leistungsausweis dar, der die längerfristigen Berufschancen zweifellos verbessert.

3. Berufsmaturitätslehrgänge nach absolvierter Lehre können als Vollzeitkurs über zwei Semester oder berufsbegleitend über vier Semester absolviert werden. Bei genügender Nachfrage werden am Kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (KBZS) und am Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs (BZB) Vollzeit- und berufsbegleitende Kurse angeboten, am Berufs- und Weiterbildungszentrum Altstätten (BZA) berufsbegleitende Kurse. Im Sommer 2002 konnten am Kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen vier Klassen Vollzeit- und zwei Klassen berufsbegleitende Kurse gestartet werden. An den Berufs- und Weiterbildungszentren Altstätten und Buchs kamen im Herbst 2002 mangels Anmeldungen weder vollzeitige noch berufsbegleitende Kurse zu Stande.

Das Studiengeld richtet sich nach dem von der Regierung erlassenen «Tarif über die Kostenbeteiligung der Eltern an Vorbereitungskursen, die Elternbeiträge an Lehrwerkstätten und das Studiengeld für Lehrgänge zum Erwerb der Berufsmaturität für Berufsleute mit Lehrabschluss» (sGS 231.16). Danach beträgt das Studiengeld für die zwei Semester des Vollzeitkurses insgesamt Fr. 1500.–, für die vier Semester des berufsbegleitenden Kurses insgesamt Fr. 1600.–. Die nach Abzug von Bundesbeiträgen und Studiengeldern verbleibenden Aufwendungen des Staates betragen etwa das Fünffache des Studiengeldes. Die Regierung erachtet die Studiengelder nach geltender Ordnung als angemessen, zumal über das Stipendienrecht Beiträge gewährt werden, soweit die vollen Kosten der Ausbildung den Teilnehmenden nicht zugemutet werden können. Gegen einen Verzicht auf die Erhebung von Studiengeldern sprechen nicht nur finanzpolitische Überlegungen, sondern auch Aspekte der Gleichbehandlung. Das Argument verbesserter Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch qualifizierte Aus- und Weiterbildung gilt nicht nur für Abgängerinnen und Abgänger der kaufmännischen Lehre, sondern in gleichem Mass für alle Berufsgattungen und Altersschichten von Stellensuchenden. Folgerichtig müssten nicht nur die Lehrgänge aller Richtungen der Berufsmaturität nach Lehrabschluss, sondern auch die übrigen Weiterbildungsangebote zur beruflichen Höherqualifizierung unentgeltlich angeboten werden.

4. Februar 2003

Wortlaut der Interpellation 51.02.72

Interpellation Schrepfer-Sevelen: «Eine Chance für arbeitslose KV-Absolventinnen und Absolventen

Gemäss dem Leiter des Berufsschulzentrums in Buchs sieht es für die Jugendlichen, die eine KV-Lehre absolvieren, im Sommer 2003 nach der Lehrabschlussprüfung voraussichtlich düster aus. Viele von ihnen werden keinen Arbeitsplatz finden. Dies wird mit grosser Wahrscheinlichkeit noch weitere Jahrgänge der KV-Stiften treffen. Gleich nach der Lehre arbeitslos zu werden ist hart.

Das RAV sieht wenig Möglichkeiten. Ihre Kurse seien nicht auf junge Menschen zugeschnitten, die gerade den Lehrabschluss hinter sich gebracht hätten. Praktikumsplätze wären ideal, besonders, wenn sie nachher zu einer festen Anstellung führten. Die Chancen sähen aber ganz schlecht aus, weil seit kurzem die Zahl der Arbeitslosen um die Vierzig aus dem KV-Bereich markant zunehme. Im Unterschied zu den Jugendlichen hätten diese Praxiserfahrung und damit die besseren Karten.

Wer nach der Lehrabschlussprüfung während eines Jahres die Berufsmittelschule besuchen könnte, hätte die Chance, die Berufsmaturität zu erlangen. Diese würden den Besuch einer Fachhochschule ermöglichen. Die Berufsschulzentren könnten problemlos einen einjährigen Vollzeitkurs anbieten. Auf Arbeitslosenunterstützung müssten die arbeitslosen KV-Absolventen dann allerdings verzichten, weil sie ja während dieser Zeit nicht vermittelbar wären.

Ich frage die Regierung deshalb:

1. Wie schätzt sie das Problem der jungen Arbeitslosen aus dem KV-Bereich ein?
2. Wie beurteilt sie deren Chancen, durch die Erlangung der Berufsmaturität bessere Berufsaussichten zu erreichen?
3. Könnte man auf die Erhebung eines Schulgeldes verzichten?»

27. November 2002